

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-011/16
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 21.12.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.10.2016	☒ Umwelt	06.12.2016
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	14.12.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	15.12.2016
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	07.12.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirkungsanalyse Tempo 30 km/h nachts – Anpassung Tempo 30 km/h nachts für 3 Straßenabschnitte in der Stadt Cottbus

Erwirkung eines Änderungsbeschlusses für die Beschlussvorlage:

II-012/09 Lärmaktionsplan (LAP) Cottbus – 1. Stufe für Straßen über 16.400 Kfz/24h

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Änderung der Beschlussvorlage:

II-012/09 Lärmaktionsplan (LAP) Cottbus – 1. Stufe für Straßen über 16.400 Kfz/24h mit folgenden Inhalten:

Im Rahmen der gewonnenen Ergebnisse zur Wirkungsanalyse Tempo 30 wird die Rücknahme der Geschwindigkeitsreduzierung von Tempo 30 km/h nachts für folgende Straßenabschnitte empfohlen bzw. vorgeschlagen:

- Saarbrücker Straße (zw. Europakreuzung und Poznaner Str.) → LAP 1. Stufe
- Dresdener Straße (zw. Hermann-Löns-Str. und Leuthener Str.) → LAP 1. Stufe
- Sielower Landstraße (zw. Am Nordrand und Rennbahnweg) → LAP 1. Stufe

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2009 den LAP 1. Stufe und am 24.04.2013 den LAP 2. Stufe beschlossen.

Bei der Umsetzung der Lärmaktionspläne 1. Stufe und 2. Stufe wurden in der Stadt Cottbus bis zum Jahr 2015 insgesamt auf 13 Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h (nachts) angeordnet. Als die ersten Geschwindigkeitsbeschränkungen eingeführt wurden, entbrannten intensive Diskussionen in der Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit. Bis heute werden die umgesetzten Maßnahmen aus den Lärmaktionsplanungen, allen voran Tempo 30, in Cottbus teilweise noch sehr kontrovers diskutiert.

Aus diesem Grund ließ die Stadtverwaltung Cottbus die Wirkung der Geschwindigkeitsbeschränkungen untersuchen.

Dabei standen die Anlieger der von den Lärmaktionsplänen betroffenen Abschnitte im Fokus. Die Gesundheit der Wohnbevölkerung soll durch die Geschwindigkeitsbeschränkung intensiver vor Verkehrslärm geschützt werden. Ob durch die Einführung von Tempo 30 die Lärmbelastigung signifikant reduziert wurde, war die wichtigste Fragestellung der Wirkungsanalyse.

Das Ingenieurbüro SVU Dresden wurde von der Stadt Cottbus am 10.11.2014 beauftragt, eine Wirkungsanalyse für die Tempo-30-Regelungen aus Lärmschutzgründen durchzuführen.

Die umfangreiche Datenerfassung (Messkampagnen zusammen mit dem Landesamt für Umwelt, Verkehrszählungen, Berechnungen etc.), die Abstimmungen mit den erforderlichen Fachbereichen der Stadt Cottbus sowie die Evaluierung der Ergebnisse dauerten bis in das Jahr 2016 an.

Zusatz:

Auf Basis der Wirkungsanalyse wurden im Rahmen einer Auftragserweiterung (Bestandteil der Wirkungsanalyse) einzelne Straßenabschnitte detailliert untersucht:

- Saarbrücker Straße
- Straße der Jugend
- Dresdener Straße
- Sielower Landstraße

Ergebnis – Saarbrücker Straße

Die Akzeptanz der Geschwindigkeitsregelung im aktuell immerhin knapp 1,4 km langen Abschnitt wird wesentlich durch die Länge und den Bebauungsstand (Rückbau Wohnbebauung) beeinflusst.

Im Rahmen der Untersuchung könnte für den östlichen Teil der Saarbrücker Straße (Poznaner Straße bis Thiemstraße) auf rund 550 m Abschnittslänge, die Tempo-30-Regelung nachts zurückgenommen werden.

Ergebnis – Straße der Jugend

Im bestehenden Tempo-30-Abschnitt der Straße der Jugend zw. Karl-Liebknecht-Straße und Bürgerstraße (ca. 230m) sind im Rahmen einer verkehrsbehördlichen Einzelfallprüfung Änderungen hinsichtlich der Tempo 30 nachts Regelung neu zu bewerten bzw. abzuwägen. Nach intensiver Prüfung und Abwägung sollte aus Sicht der Verkehrsbehörde die Tempo-30-Regelung nachts aufgehoben werden.

Ergebnis – Dresdener Straße

Unter Berücksichtigung der Bebauungsstrukturen im betroffenen Abschnitt und der Potentiale zur Verbesserung der Akzeptanz der Geschwindigkeitsregelungen ist somit auf dem Abschnitt zw. Hermann-Löns-Straße und Leuthener Straße eine Aufhebung der Tempo-30-Regelung nachts möglich. Mit dieser Maßnahme reduziert sich die Tempo-30-Regelung nachts von insgesamt 750m auf eine Strecke von ca. 350m.

Ergebnis – Sielower Landstraße

Eine Rücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Abschnitt zw. Am Nordrand und Rennbahnweg ist planerisch und im Sinne der Optimierung bzw. Akzeptanzsteigerung denkbar und aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll. Dies würde bei der bisherigen Strecke von ca. 800m eine Reduzierung von ca. 250m bedeuten.

Anlage: Wirkungsanalyse Tempo 30 – Evaluation der Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen in der Stadt Cottbus

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: